

# STADTVERWALTUNG BAD LIEBENSTEIN

Stadtverwaltung Bad Liebenstein • Bahnhofstraße 22 • 36448 Bad Liebenstein

Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Kreisverwaltung Wartburgkreis Kreisbeigeordnete Kreiszustell				
PE-Tag: 15. Aug. 2013 <i>Gehret</i>				
PE-Nr.:				
21	25	31	34	
				55X

Bankverbindung:  
Wartburg-Sparkasse  
Kto.Nr.: 0 000 127 175  
BLZ: 840 550 50  
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75  
BIC: HELADEF1WAK

**Ihre Angelegenheit**  
**bearbeitet:** Herr Mägdefrau  
**Durchwahl:** 036961/361-15  
**Akz.:** 02-460.2-15.08.2013-tr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
br-tr

Datum  
15.08.2013

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Gehret,

mit Schreiben vom 30. Juli 2013 bat die Stadt Bad Liebenstein um Aufnahme auf die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzung am 15. August 2013 mit folgendem Anliegen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) zu empfehlen, der Stadt Bad Liebenstein die beantragten Mittel für das Projekt Oberland-Kinderkrippe, „Johann-Christian-von-Weiß-Str. 3“, zu bewilligen.

Zur Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hatte mit Beschluss vom 17. November 2008 entschieden, die Kindertageseinrichtung „Schulweg 8“ in das Gebäude Dreigeschosser „Esplanade 7“ umzulagern. Für die Herrichtung von 33 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wurden Fördergelder aus dem Kita-Investprogramm 2008 - 2013 beantragt und in Höhe von insgesamt 254.166,78 Euro bewilligt. Von den bewilligten Geldern sind insgesamt 159.703,45 Euro abgerufen und verbaut worden. Mittel in Höhe von 94.463,33 Euro wurde bis heute nicht abgerufen.

Aufgrund der Haushaltssituation sah sich die Stadt Bad Liebenstein bislang nicht in der Lage, die Umverlagerung der Kindertagesstätte vom „Schulweg 8“ in die „Esplanade 7“ zu vollziehen. Der Stadtrat der neuen Einheitsgemeinde Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 den Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte „Schulweg 8“ nicht zu verlagern und die begonnenen Maßnahmen im Dreigeschosser „Esplanade 7“ nicht fertigzustellen.

Die bewilligten Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 wurden daraufhin durch Bescheide vom 11. Juli 2013 des TMBWK widerrufen und die bereits abgerufenen Mittel zurückgefordert. Der Rückzahlungsforderung ist die Stadt bereits nachgekommen.

In der ehem. Stadt Bad Liebenstein (jetzt OT Bad Liebenstein) gibt es einen Bedarf von ca. 35 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, in der ehem. Gemeinde Schweina (jetzt OT Schweina) übersteigt aktuell die Nachfrage nach Krippenplätzen das vorgehaltene Angebot um 5 Plätze.

Postanschrift:  
Dienststelle Bad Liebenstein  
Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein  
Tel.: 036961 / 361-0  
Fax: 036961 / 361-20

Dienststelle Schweina  
August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein  
Tel.: 036961 / 362-0  
Fax: 036961 / 362-20

Öffnungszeiten:  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr  
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, plant die Stadt derzeit die Inbetriebnahme einer Oberland-Kinderkrippe in der „Johann-Christian-von-Weiß-Str. 3“ für 40 Plätze bis Ende des Jahres 2013 als Mietmodell. Für die Inbetriebnahme ist neben den räumlichen Bedingungen die Ausstattung der Einrichtung (u. a. mit Betten, Tischen, Stühlen, Schränken etc.) Voraussetzung für die Inbetriebnahme. Die Stadt ist nach Maßgabe der derzeitigen Haushaltssituation nicht in der Lage, die Einrichtungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu erwerben.

Da die Mittel ausschließlich zur Anschaffung von für den Betrieb einer Kinderkrippe notwendigen Mobiliar und anderen Ausrüstungsgegenständen verwendet werden sollen, einer solchen Lieferung jedoch längere Bestellfristen vorausgehen, ist eine unverzügliche Empfehlung zur Bewilligung dieser Mittel erforderlich, um die bis zum Ende des Jahres Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 fristgerecht zu verwenden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung des vorgetragenen Anliegens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag der Stadt Bad Liebenstein auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013
- Kostangebot der Fa. Wehrfritz GmbH als Anlage zum vorbezeichneten Antrag